

12. März 2019

Stellungnahme der DGSF zum Thema „Unterbringung außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken“ im Rahmen der AG-Sitzung „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ am 04. April 2019

Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) begrüßt die Möglichkeit der Beteiligung einer breiten Fachöffentlichkeit an dem Reformprozess des SGB VIII und bringt sich gerne mit systemischer Expertise in den fachpolitischen Diskurs ein. Wir bedauern in diesem Zusammenhang, dass die größten systemischen Fachverbände in Deutschland, DGSF und SG, nicht an der Arbeitsgruppe „Mitreden – Mitgestalten“ beteiligt wurden und auch durch keinen Dachverband in dem Gremium vertreten sind.

Im Folgenden werden wir zu einzelnen Aspekten der Themen Hilfeplanung, Elternarbeit und frühzeitiger Perspektivklärung Stellung beziehen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Stellungnahme aus dem SGB-VIII-Reformprozess 2017¹ zu einer verbindlichen Perspektivklärung von Pflegekindern und auf die aktuelle fachliche Positionierung der Deutschen Kinderschutzzentren, die von Seiten der DGSF unterstützt wird.

1. Hilfeplanung

Die DGSF regt nach wie vor an, keine verfahrensrechtlichen Normierungen gesetzlich zu verorten, die individuelle Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen nicht angemessen berücksichtigen.

Die geltende Rechtslage ermöglicht bereits heute, in Fällen, in denen eine Rückführung aufgrund der Situation der leiblichen Eltern oder der bereits erfolgten Bindung eines Kindes an die Pflegeeltern nicht sinnvoll ist, eine verbindliche Dauerperspektive dieser Kinder in einer Pflegefamilie über das Familiengericht durchzusetzen und damit den individuell geprüften Bedürfnissen des jeweiligen Kindes nach Kontinuität zu entsprechen.

Individuelle Klärung der Lebensperspektive als Qualitätskriterium der Hilfeplanung

Eine individuelle Klärung der kindlichen Lebensperspektive im Rahmen der Hilfeplanung bedeutet, die Komplexität und Besonderheit jeden Fallverlaufs zu erkennen und Handlungsoptionen nicht strukturell für Kinder auf die zwei Optionen „frühzeitige langfristige Bleibperspektive, möglichst mit der Option der Adoption“ oder „wiederholte traumatische Rückführungen und ein Leben in Ungewissheit“ zu verkürzen.

Eine individuelle Klärung bedeutet aus Sicht der DGSF vielmehr, mit leiblichen Eltern und Pflegeeltern *an einer gemeinsam getragenen Entscheidung* über den Lebensort des Kindes

¹ <https://www.dgsf.org/themen/stellungnahmen-1/kinder-in-pflegefamilien>

zu arbeiten. Das heißt, Eltern dabei zu helfen, Kindern wieder eine langfristige geschützte Perspektive zuhause zu ermöglichen oder aber sie zu unterstützen, ihren Kindern die Erlaubnis zu geben, in einer Pflegefamilie aufzuwachsen und sie in dem Trauerprozess zu begleiten und zu stärken.

Zeitliche Dimension der Perspektivklärung

Vor allem der Beginn einer stationären Hilfe unterliegt meist einer besonderen und häufig eskalieren innerfamiliären Krisendynamik, begleitet von starken und divergierenden Emotionen und Verhaltensweisen der Familienmitglieder. Zu diesem Zeitpunkt bereits eine verbindliche „Perspektivklärung“ festzuschreiben ignoriert Veränderungs- und Entwicklungspotenziale der Herkunftsfamilie, die vorher z.B. mit ambulanten Hilfen, nicht sichtbar wurden. Das kindliche Zeitempfinden, das mit über den langfristigen Lebensort eines Kindes entscheiden soll, ist individuell abhängig vom Alter des Kindes oder Jugendlichen, seinem Entwicklungsstand, den kontextuellen Bedingungen in seiner Herkunftsfamilie und dem Verhalten der Mitglieder der Pflegefamilie. Die Klärung, ob ein Kind oder Jugendlicher in einer Pflegefamilie bis zu seiner Volljährigkeit leben soll, darf somit nicht strukturell linear-kausal abgeleitet werden, sondern braucht individuelle Betrachtungszeiträume, die nur sehr begrenzt gesetzlich festzuschreiben sind.

Perspektivklärung bei Fremdunterbringungen in Einrichtungen

Die Frage der Perspektivklärung bezieht sich nicht nur auf Pflegekinder sondern auch auf überwiegend ältere Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen untergebracht werden. Ein Heim oder eine andere betreute Wohnform ist in vielen Fällen kein Wunschort eines jungen Menschen sondern für ihn vielmehr eine Art „Zufalls- oder auch Notgemeinschaft“, die aus unterschiedlichen Gründen für einen oft nicht vorhersehbaren Zeitraum erforderlich ist. Gerade das Entscheiden in einem Prozess unter der ehrlichen Beteiligung der jungen Menschen schafft in vielen Fällen das Erleben von Selbstwirksamkeit und ermöglicht oft erst das Einlassen eines Jugendlichen auf die Hilfe. Die Perspektivklärung einer langfristigen Heimunterbringung kann dann eine Option sein, sie darf aber nicht am Anfang einer Hilfeplanung rechtsverbindlich vorgegeben werden.

Beteiligung der Kinder an der Hilfeplanung

Die Beteiligung von Kindern im Kinderschutz ist als ein zentraler Faktor für die Umsetzung und Wirksamkeit von Hilfen durch zahlreiche internationale Studien belegt.² Eine Beteiligung von Kindern an wichtigen Entscheidungen für ihr Leben erfolgt bislang viel zu selten. Insbesondere in der Pflegekinderhilfe droht die Gefahr, dass Kinder bei äußerst sensiblen Entscheidungen für ihr Leben nicht als Subjekte ihres Lebens aufgefasst sondern als Objekte wohlmeinender Helfersysteme wahrgenommen werden, die um „den richtigen Lebensort“ und „die richtige Entscheidung“ für das Kind miteinander in Konkurrenz stehen. Wenn der Wunsch eines Kindes nach Kontakt zu den leiblichen Eltern früher oder später entsteht, muss dies in dem fortlaufenden Entscheidungsprozess mitberücksichtigt werden, weil es einer der Faktoren ist, die eben diesen Prozess ausmachen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfordert eine ernsthafte Auseinandersetzung mit deren Anliegen und keine pauschale Pathologisierung des Wunsches.

Elternarbeit

Voraussetzung einer gelingenden Elternarbeit ist aus Sicht der DGSF, sowohl den Pflegeeltern als auch den leiblichen Eltern mit der Haltung zu begegnen, ein gesundes Aufwachsen und eine gute Zukunft für die Kinder zu wünschen. Die abgebende und die

² vgl. Healy/Darlington 2009; Kemp et al.2009, S.190

aufnehmende Familie stehen vor hohen, insbesondere emotionalen Herausforderungen, wenn es darum geht zu akzeptieren, dass Kinder Mitglieder zweier Familiensysteme geworden sind. Beratende und unterstützende Elternarbeit muss beiden Familien verbindlich und langfristig zur Verfügung stehen, wenn es gelingen soll, Kindern einen „sicheren Lebensort“ zu ermöglichen.

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Herkunftsfamilie

Die Herausnahme eines Kindes ist ebenso wie die freiwillige Trennung von einem Kind mit Versagensgefühlen, Abwertungen und Scham besetzt. Da der gesetzliche Rahmen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe bisher nicht verpflichtet, eine weitere Hilfe nach der Unterbringung der Kinder in der Familie zu finanzieren, endet die Hilfe für Eltern in vielen Fällen gerade dann, wenn sie notwendig ist. Eltern brauchen Hilfen, ihre Ressourcen für eine Rückführung wieder zu aktivieren, aber auch Trauerarbeit zu leisten und die Fähigkeit zu entwickeln, ihren Kindern die Erlaubnis zu geben, an einem anderen Ort groß zu werden. Hier sollte ein Rechtsanspruch der Herkunftseltern auf Beratung, Unterstützung und Hilfen zur Erziehung auch nach einer dauerhaften Unterbringung eines Kindes eingeführt werden.

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Pflegefamilie

Pflegeeltern leisten eine engagierte Jugendhilfearbeit, indem sie Kinder mit traumatischen Erfahrungen und individuellen psychischen Überlebensstrategien in ihre Familien aufnehmen. Dabei gehört auch zu ihren Aufgaben, Kontakte zu der Herkunftsfamilie für das Kind konstruktiv zu gestalten. Eine Herausforderung ist neben der strukturellen Konkurrenz der beiden Familien, dass Pflegeeltern sowohl Teil eines Hilfesystems als auch Teil ihres eigenen Familiensystems sind, das zum Hilfesystem wurde. Auch Pflegeeltern können aus unterschiedlichen Gründen, die in dem Bedarf des Pflegekindes oder der eigenen Familiensituation liegen, an eine Grenze kommen und benötigen grundsätzlich eine engmaschige Unterstützung. Dazu gehört eine qualifizierte Vorbereitung auf die Aufnahme eines fremden Kindes, welche die Haltung der Herkunftsfamilie gegenüber einbezieht. Nach der Aufnahme eines Pflegekindes bedarf es einer qualitativen Begleitung der Pflegefamilie, welche die Reflexion von Wechselwirkungen zwischen Gefühlen und Verhalten strukturell mit berücksichtigt.

Es ist bedauerlich, dass bis heute Qualitätsstandards für die Qualifizierung und Begleitung von Pflegeeltern fehlen!

Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen benötigen klare Zuständigkeiten und ein/e Lots*in, die ihnen hilft, die individuellen Ansprüche des Kindes aus verschiedenen Gesetzbüchern umzusetzen.

2. Zusammenarbeit zwischen Pflegepersonen und Eltern zur Verbesserung der Lebenssituationen der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Ziel einer qualitativen Arbeit in der Pflegekinderhilfe muss sein, Pflegekindern als Mitgliedern zweier Familiensysteme ein Leben zu ermöglichen, in dem sie nicht zwischen Menschen entscheiden müssen. Pflegekinder brauchen sowohl gute Bindungen zu den sozialen Eltern als auch die Möglichkeit, den leiblichen Elternteilen, Geschwistern und anderen wichtigen Mitgliedern der Herkunftsfamilie gegenüber loyal bleiben zu können. Neue Bindungen und Loyalität sind entscheidende Grundlagen für eine gelingende Identitätsentwicklung junger Menschen.

Voraussetzung ist, dass die Welt für das Kind nicht eingeteilt wird in die gute, Schutz und Sicherheit spendende Pflegefamilie und eine destruktive, schädigende Herkunftsfamilie, sondern dass es Pflegeeltern und Fachkräften gelingt, auch gute Seiten an den leiblichen Eltern sehen zu können und dem Kind plausible Erklärungen für das elterliche Verhalten zu geben. So haben Kinder die Chance, ihre leiblichen Eltern anzunehmen ohne sie zu idealisieren oder abzulehnen.

3. Fazit

Die Bemühungen des Gesetzgebers um eine Verbesserung der Situation von Pflegekindern sollten die Komplexität der Lebenswelten von Kindern berücksichtigen und ihre Rechte auf Beteiligung an Entscheidungen über ihren Lebensort ernst nehmen. Dabei ist es hilfreich, nicht pauschalisierend die Instabilität der Herkunftsfamilien von Beginn an festzuschreiben und sie der vermeintlich allgemeingültig sicheren und schützenden Pflegefamilie gegenüber zu stellen. Ziel muss sein, die individuelle Lebensform des Kindes nach entwicklungsfördernden Prämissen fachlich unterstützt im Prozess zu gestalten.

Fachkräfte in Jugendämtern und Pflegekinderdiensten sollten nach einheitlichen Qualitätsstandards, die auch systemisches Grundlagenwissen umfassen, fortlaufend qualifiziert werden, um sowohl Pflegefamilien adäquat auf die Aufnahme eines fremden Kindes vorzubereiten als auch Pflegefamilien und Herkunftsfamilien zum Wohle der Kinder zu beraten und in einen konstruktiven Kontakt zueinander zu bringen.

Dr. Björn Enno Hermans und Dr. med. Filip Caby (für den DGSGF-Vorstand)
Birgit Averbeck (Fachreferentin für Jugendhilfe/-politik der DGSGF)

DGSGF e. V., Jakordenstraße 23, 50668 Köln

www.dgsf.org

averbeck@dgsf.org